

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michel Brandt, Zaklin Nastic, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/20549 –

Humanitäre Hilfe stärken – Globale Folgen der Corona-Pandemie eindämmen

A. Problem

Die Antragsteller weisen auf die Belastungen durch die Covid-19-Pandemie hin, der besonders sogenannte Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Länder, die bereits vor der Pandemie von Krieg, Gewalt, Flucht, Armut und Ausbeutung betroffen waren, ausgesetzt seien. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (ODA) auf 4 Milliarden Euro als Soforthilfe zu erhöhen, wobei jeweils 1 Milliarde Euro an den „Covid-19 Global Humanitarian Response Plan“ und 3 Milliarden Euro an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gehen sollen. Weiterhin fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass laufende humanitäre Hilfsoperationen fortgeführt, zivilgesellschaftliche Organisationen großzügig unterstützt und die auf EU-Ebene zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Bekämpfung der Corona-Pandemie ohne interne Umschichtungen aufgestockt würden. Zudem solle die Bundesregierung darauf hinwirken, dass bei der Neuausrichtung des europäischen Asylsystems die Einhaltung menschenrechtlicher Standards, faire Asylverfahren und ein effektiver Rechtsschutz für Geflüchtete gewährleistet bleiben. Außerdem solle die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer beendet und die Einsetzung einer staatlich organisierten zivilen Seenotrettung sichergestellt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20549 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Frank Schwabe, Jürgen Braun, Peter Heidt, Michel Brandt und Margarete Bause

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20549** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überweisen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sogenannte Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Menschen in Ländern, die bereits vor der Pandemie von Krieg, Gewalt, Flucht, Armut und Ausbeutung betroffen waren, durch die COVID-19-Pandemie besonders hart getroffen und belastet würden. Vor allem Frauen, Mädchen, Menschen mit Behinderungen und gesellschaftlich benachteiligte Gruppen seien in diesen Regionen aufgrund unzureichender sanitärer und medizinischer Versorgung sowie Mangel- und Unterernährung einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Auch könne sich das COVID-19-Virus insbesondere in Flüchtlingslagern und Slums rasch ausbreiten. Nach Schätzungen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen sei es denkbar, dass sich die Zahl der direkt oder indirekt vom Hungertod bedrohten Menschen wegen der Pandemie auf 265 Millionen fast verdoppeln werde. Die Vereinten Nationen hätten daher auch auf den gestiegenen finanziellen Bedarf für humanitäre Hilfsmaßnahmen hingewiesen. Da humanitären Hilfsorganisationen bei der Eindämmung der Folgen der Pandemie eine Schlüsselrolle zukomme, benötigten diese aus Sicht der Antragsteller zusätzliche staatliche Unterstützung und eine flexible Förderung. Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass die weltweite COVID-19-Pandemie nicht die einzige humanitäre Krise sei, um die sich die internationale Gemeinschaft derzeit kümmern müsse.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, statt des Ausbaus militärischer Infrastruktur und Aufrüstung die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (ODA) aus dem zweiten Nachtragshaushalt auf 4 Milliarden Euro als Soforthilfe zu erhöhen. Davon sollen nach dem Willen der Antragsteller jeweils 1 Milliarde Euro dem „Covid-19 Global Humanitarian Response Plan“ und 3 Milliarden Euro dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zugutekommen. Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die vollständige Fortführung laufender Hilfsoperationen und eine großzügige Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch bedarfsgerechte staatliche Unterstützungsangebote, Spielräume bei der Änderung von Budgetlinien von mindestens 30 Prozent, Budgetverschiebungen bei laufenden Projekten und die unter Umständen auch vollständige Absenkung des Eigenanteils bei der Finanzierung von Hilfsorganisationen einzusetzen. Außerdem müsse die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft darauf hinwirken, dass die zusätzlichen Mittel für die Corona-Pandemiebekämpfung aufgestockt würden, ohne dass es dabei zur Umschichtung von Haushaltsmitteln aus bestehenden Programmen der humanitären Hilfe komme. Zusätzlich bereitgestellte Mittel müssten schnell bewilligt und weitergeleitet werden und es müsse ein möglichst großer Anteil dieser Mittel an lokale und nationale Hilfsakteure fließen. Zudem solle von der Bundesregierung darauf hingewirkt werden, dass bei der Neuausrichtung des europäischen Asylsystems (New Pact on Migration and Asylum) die Einhaltung menschenrechtlicher Standards, faire Asylverfahren und ein effektiver Rechtsschutz für Geflüchtete gewährleistet, außerdem die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer beendet und die Einsetzung einer staatlich organisierten zivilen Seenotrettung sichergestellt würden. Das Neutralitätsprinzip sei strikt einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die humanitäre Hilfe unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, politischer Überzeugung sowie von politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Zielen gewährt werde.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 9. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/20549 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit** hat in seiner 58. Sitzung am 9. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/20549 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 59. Sitzung am 9. September 2020 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/20549 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitär Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/20549 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Bundesregierung angesichts der durch die Corona-Pandemie entstandenen humanitären Notlage bereits reagiert und die Mittel erheblich aufgestockt habe. Dies gelte nicht nur hinsichtlich der für den Global Humanitarian Response Plan bereitgestellten Mittel, sondern auch für die im zweiten Nachtragshaushalt vorgesehenen Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Gesundheitsfürsorge für die Staaten Afrikas. Auch sei die im Antrag wegen der Corona-Pandemie geforderte Umschichtung von Mitteln für Nichtregierungsorganisationen längst ermöglicht worden.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass es nicht erst vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren einen enormen Aufwuchs im Bereich der humanitären Hilfe gegeben habe. Derzeit stehe Deutschland, was die humanitäre Hilfe angehe, weltweit mit an der Spitze. Dies bedeute auch außenpolitisch einen erheblichen Gewinn, insofern die Bundesrepublik bei zahlreichen Konflikten eben nicht Militär schicke, sondern ihr außenpolitisches Profil durch die von ihr geleistete humanitäre Hilfe schärfe. Tatsächlich müsse man auch in Zukunft immer wieder darauf achten, dass es bei der vorgesehenen Höhe der Mittel bleibe bzw. prüfen, ob eine weitere Aufstockung notwendig werde. Ebenfalls im Blick behalten werden müsse die vernünftige Verteilung der Mittel, die auch deutsche Nichtregierungsorganisationen, die humanitäre Hilfe leisteten, einschließen müsse. Grundsätzlich sei man für Anträge wie den vorliegenden offen. Es dürfe aber nicht verkannt werden, welche erheblichen Aufstockungen es bereits gegeben habe.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie sei der Auffassung, dass mit der im Antrag enthaltenen Forderung nach einer Umwidmung von Verteidigungsausgaben in humanitäre Soforthilfe klassischer Linkspopulismus betrieben werde. Der gesamte Antrag bilde zudem ein großes Sammelsurium an Forderungen, bei denen mit der Gießkanne vorgegangen werde. Auch sei man der Ansicht, dass nicht alle durch die Pandemie entstandenen Schwierigkeiten allein von Deutschland gelöst werden könnten.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass sie sich schon immer für eine vorausschauende humanitäre Hilfe eingesetzt und diese gegenüber der Bundesregierung eingefordert habe. Die Bundesregierung dürfe hier nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Auch wenn im vorliegenden Antrag viel Richtiges stehe, kämen wesentliche Gesichtspunkte doch zu kurz. Dazu gehöre unter anderem die Tatsache, dass auch im Bereich der humanitären Hilfe der Bildungsaspekt eine wesentliche Rolle spiele. Es werde viel zu wenig darüber gesprochen, dass eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen ohne verstärkte Anstrengungen bei Bildung und Ausbildung nicht möglich sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass die katastrophalen humanitären Folgen der Corona-Pandemie – insbesondere auch für die weltweite Ernährungslage – für jeden sichtbar seien. Allein in einem Land wie Indien müsse man davon ausgehen, dass hunderttausende von Menschen durch die Pandemie in den Hunger getrieben würden. Es sei völlig klar, dass die derzeit bereitgestellten Mittel für die humanitäre Hilfe nicht ausreichend seien.

Darum fordere man auch eine drastische Erhöhung der Mittel. Dies geschehe in dem Wissen, dass die Situation dynamisch sei, weshalb es auch nicht bei der im Antrag geforderten Summe von 4 Milliarden Euro bleiben könne. Dennoch sei dies zunächst einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass sie den Antrag grundsätzlich begrüße und vieles, was darin gefordert werde, unterstütze. Es gehe darum, durch humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit die dramatischen Folgen der Corona-Pandemie für diejenigen einzudämmen, die ohnehin schon von Krieg, Armut, Hunger und Gewalt betroffen seien. Allerdings habe man ein Problem mit den im Antrag enthaltenen Zahlen. Es sei in der derzeitigen Situation, von der niemand wisse, wie sie sich weiter entwickeln werde, wichtig, sich nicht auf konkrete Summen festzulegen und flexibel zu bleiben. So sei es denkbar, dass in Zukunft auch weitere Aufstockungen notwendig würden.

Berlin, den 9. September 2020

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

